

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 06.09.2022**  
**BV-0090/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	06.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2022							
Sozialausschuss	28.09.2022							
Hauptausschuss	04.10.2022							
Gemeinderat	11.10.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung von Kindertageseinrichtungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Grundschule in Barleben (Objekt Breiteweg 157) sollen die Einrichtungen „Barleber Schlümpfe“ und Hort der Grundschule Barleben in diesem Objekt untergebracht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein Neubau der Kinderkrippe „Jenny Marx“ auf dem Gelände entstehen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung, der bestehenden Aufgaben sowie der von der Bundesregierung beschlossenen Änderung in der Ganztagsbetreuung ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, diese Einrichtungen zusammenlegen zu wollen.

Mit der Zusammenlegung der Einrichtungen entsteht ein größerer Personalpool zur Absicherung der Betreuungsleistungen. In der „Großkita“ werden größere personelle Redundanzen möglich sein, die im Endeffekt zu einer Entlastung der einzelnen pädagogischen Fachkraft (Pfk) führen können.

Für die Eltern und Kinder entsteht der Vorteil, dass die Übergänge zwischen den einzelnen Betreuungsformen reibungsloser ablaufen und lange Eingewöhnungszeiten erspart bleiben.

Die formellen Anhörungen der Kuratorien, der Gemeindeelternvertretung und des Personalrates der Gemeinde Barleben werden bereits parallel zu dieser Beschlussvorlage durchgeführt.

Sollte der Gemeinderat der Beschlussvorlage zustimmen, wird die Verwaltung die Konzeption der „Großkita“ erstellen und eine Betriebserlaubnis beim Landkreis Börde beantragen.

Nach Vorlage aller erforderlichen Dokumente wird die Verwaltung den Vorgang zur abschließenden Beschlussfassung erneut vorlegen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,00 €»
-------------------------------	------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt

JA

NEIN

im Finanzhaushalt

JA

NEIN

betreffende

Buchungsstelle